

Wohlvernehmens; Und würde das geh. Raths-Collegium ein solches Ersuchen ganz unbedenklich und unverfänglich zu seyn erkennen, und hat Unser geh. Rath von solchem abzulassenden Schreiben, wo möglich, Copey zu erlangen zu suchen.

4) Im Fall Unser geh. Rath mit Grunde verspühren würde, daß das geh. Raths-Collegium sich gar nicht auf seinen Antrag einlassen, sondern denselben ganz von sich abweisen wolte, hat Er demselben durch ein fernerweites memoriale zu declariren, daß wir die Erb-Einigungs-Sache auf die weise als abgethan und aufgehoben achten, und uns mit dem Könige in Preußen nach befinden, so gut wir könnten, vergleichen müsten. Welches zu thun wir auch nicht würden vermeiden können, im Fall von Sr. Königl. Majt. auf dieses Unser abermahliges, Unserem Ermessen nach in der höchsten Billigkeit beruhendes Ansuchen nicht eine baldige positive Resolution ertheilet werden sollte.

5) Es hat auch Unser geh. Rath entweder vor oder nach gehabter Conferenz einem jeden membro des Königl. und Churfürstl. geh. Raths-Collegii die Visite zu geben, und seine Ihm aufgebene Commission vorzustellen, alles was bey der Conversation vorfället, wohl zu bemerken, und davon ein ordentliches protocollum zu halten und Uns einzusenden. Insbesondere hat Er gegen den geh. Rath von Alvensleben Unser auf eine vieljährige Freund- und Bekanntschaft sich gründendes gutes Vertrauen zu bezeugen, gegen denselben am meisten heraus zu gehen, und Ihn von Unfertwegen zu bitten, daß Wir nur mit einer cordaten Resolution möchten versehen und aus allem Zweifel gesetzt werden. Und ob Wir zwar für Se. Kön. Mt. von Groß-Britannien und dero durchlauchtigstes hohes Hauß eine besondere Hochachtung und devotion hätten, und derowegen das pactum gern conserviret sehen mögten, so müste es uns doch allenfalls indifferent seyn, und könnte uns nicht helfen, wenn Se. Königl. Majt. sich Unser secundum pactum nicht annehmen wolten. Unser Fürstl. Hauß bestünde nur auf 3 Männliche Personen, und ergäbe sich demnach von selbst, welchem Theile natürlicher Vermuthung nach die succession am ersten zuwachsen möchte. Wir hofften der H. Geh. Rath würde erkennen, daß